

# Ausgezeichnete Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Bonn

Katja Breucker, Bonn/Linda Schäfer, Bonn\*

„Wir nehmen die Lehre ernst“, sagt Professor Dr. Moritz Brinkmann vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Insolvenzrecht und freut sich über die Auszeichnung mit dem Lehrpreis des Fachbereichs Rechtswissenschaft für herausragende Lehre an der Universität Bonn.

Neben Brinkmann, der für das Fach Zivilrecht gewann, wurden 2011 auch die Dozenten Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser und PD Dr. Dr. Tade Spranger für das Fach Strafrecht beziehungsweise für das Öffentliche Recht im Zeichen der guten Lehre prämiert.

Für die Bestimmung der Preisträger wurden im Rahmen einer separaten Abstimmung die Studierenden selbst um ihre Stimme gebeten. Mit ihrem Votum schlugen sie so die jeweiligen Fachdozenten vor, die wegen ihrer besonderen didaktischen Leistungen mit dem Lehrendenpreis ausgezeichnet werden sollten.

Dabei stellt die Evaluationskommission der Universität Bonn ein Budget von insgesamt 12000 Euro zur Verbesserung der Lehre bereit. Der weitest große Anteil jenes Budgets fließt in ein neues Projekt: Erstmals wird allen Lehrenden des Fachbereichs Rechtswissenschaft die Möglichkeit geboten, die methodischen sowie pädagogischen Grundlagen ihrer Lehre in einem eigens initiierten Lehrgang für Hochschuldidaktik zu vertiefen. Auf diese Weise soll die Qualität der guten wissenschaftlichen Lehre zusätzlich gefestigt werden.

„Die Verleihung eines solchen Preises bedeutet sicher eine Herausforderung für die Gewinner. Ferner setzt sie aber auch den Anreiz für andere Professoren, das Niveau der Lehre auch künftig hochzuhalten“, sagt Prof. Dr. Johannes Heyers, der eine Professur für das Bürgerliche Recht innehat und für seine überragenden Leistungen mit dem Universitätspreis der Universität Bonn für den Fachbereich Rechtswissenschaft ausgezeichnet wurde. Mit einem besonderen Augenmerk auf sein vorbildliches Engagement in der Ausbildung sowie seine forschungsgeleitete Lehre, bekam Heyers den mit 4000 Euro dotierten Lehrpreis der Alma Mater von Rektor Prof. Dr. Jürgen Fohrmann und den Dekanen verliehen.

Und auch AG-Leiter Harald Erkens sagt: „Zwar sind Definitionen und Aufbauschemata das notwendige Handwerkszeug des Juristen. Noch wichtiger aber ist, systematisches Verständnis des Ganzen zu vermitteln. Das dauert seine Zeit. Gerade in den ersten Semestern besteht die Herausforderung darin, Begeisterung für die Jurisprudenz zu wecken, ohne dabei die Materie zu banalisieren.“ Und Erkens fügt hinzu: „Acht oder mehr Semester lang stures Auswendiglernen und Reproduzieren von Definitionen und Schemata, das wäre doch eine trostlose Perspektive.“

Und die Evaluationsergebnisse geben ihm Recht. Denn der wissenschaftliche Mitarbeiter in der „Redaktion Handbuch des Staatsrechts“ wurde für seine herausragende Lehre bei seiner Tätigkeit als Leiter der Arbeitsgemeinschaften für die Fächer Strafrecht und Öffentliches Recht von den Studierenden direkt gewählt. Dabei wurde der Gewinner des Preises „Lehre unter der Lupe“, kurz: LuLu, aus den arithmetischen Mitteln der im letzten

Universitätsjahr durchgeführten Evaluationen ermittelt.

Auch PD Spranger ist um eine abwechslungsreiche Lehre bemüht: „Ich will den Studierenden zeigen, dass das, was sie an der Universität lernen, tatsächlich das reale Leben betrifft.“

In seinen Vorlesungen will der Privatdozent die Materie „Recht“ interessant gestalten und setzt sein Ziel dabei geschickt um: „Es freut mich, dass meine kleine Presseschau bei den Studierenden gut ankommt.“ Mit „kleine Presseschau“ meint Spranger die Methode, mit jener er regelmäßig zu Anfang jeder seiner Vorlesungen Lehrinhalte und aktuelle Beispiele der Weltgeschichte in einen einleuchtenden Zusammenhang bringt und so seine gute Lehre vermittelt.

„Die Studierenden sollen merken, dass wir Dozenten Interesse an ihrem Erfolg haben“, erläutert auch Brinkmann und betont die Bedeutung eines gesteigerten Diskurses zwischen Professoren und Studierenden: „Eine moderne Vorlesung besteht heutzutage eben nicht mehr aus neunzigminütigem stillen Zuhören.“

Schließlich konkludiert Brinkmann: „Wir müssen unbedingt weiter daran arbeiten das Klima in den Hörsälen zu verbessern.“

Und auch Spranger folgert: „Durch die Verleihung des Lehrpreises wird eine Diskussion angestoßen. Die Verbesserung der Lehre wird auf die Agenda gesetzt.“

Jedenfalls werden die Studierenden selbst gefragt. Und dies ist sicher „ein wichtiges Signal an die Studierenden, dass die Qualität der Lehre auch langfristig ein Thema bleibt“, so Brinkmann.

\* Die Autorinnen sind Studentinnen der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Mitglieder in der Redaktion des Bonner Rechtsjournals.